

Betriebliches Konzept

Kita làpurzel GmbH



Kita làpurzel GmbH
Dählhölzliweg 11
3005 Bern

Inhaltsverzeichnis

1 Die Bedeutung des betrieblichen Konzepts

2 Information zur Kita läpurzel

3 Die Eltern

- 3.1 Informationsaustausch
- 3.2 Eintritt / Halbjahresplanung
- 3.3 Bring- und Abholregeln
- 3.4 Absenzen und Krankheiten
- 3.5 Kleidung und persönliche Gegenstände

4 Betreuungs- und Öffnungszeiten

- 4.1 Öffnungszeiten & Feiertage
- 4.2 Betreuungsrichtlinien
- 4.3 Betreuungsmöglichkeiten
- 4.4 Tagesablauf
- 4.5 Aufenthalt im Garten

5 Anmeldeverfahren

- 5.1 Aufnahmebedingungen
- 5.2 Vertragsabschluss
- 5.3 Tarife
- 5.4 Wegbegleitung Kindergartenkinder
- 5.5 Rabatte
- 5.6 Randzeiten in Personalausfällen
- 5.7 Betreuungsgutscheine BG
- 5.8 Zusatztage

6 Ausschluss

- 6.1 Austritt

1 Die Bedeutung des betrieblichen Konzepts

Das betriebliche Konzept soll laufend überprüft und verfeinert werden.
Zusammen mit den MitarbeiterInnen und den Eltern wird es den Bedürfnissen entsprechend angepasst und optimiert.

2 Information zur Kita làpurzel

Form & Organisation	Die Kita làpurzel ist eine GmbH mit Sitz in Bern.
Personal	Der beschriebene Personalbestand gilt für eine volle Auslastung von 26 Kindern pro Tag. Kindergruppe Grashüpfer: 4 Personen pro Tag à 14–16 Kinder Kleinstkindergruppe Sandchrabblers: 4 Personen pro Tag à 12 Kinder
Altersstufe	3 Monate bis 7 Jahre (Schuleintritt)
Gruppengrösse	2 Gruppen, Kindergruppe Grashüpfer von 2 Jahren bis Schuleintritt, Kleinstkindergruppe Sandchrabblers von 3 Monaten bis 2 Jahre.
Belegung	Im Idealfall 2 Tage oder zumindest 2 Halbtage bis 14.00 Uhr. Wenn ausdrücklich gewünscht, nehmen wir auch Kinder für nur einen Tag Betreuung auf.
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 07.00 – 18.30
Ferien	Zwischen Weihnachten und Neujahr, den gesetzlichen Feiertagen, sowie 1 Woche Betriebsferien im Sommer.
Aufnahmeverfahren	1. Online Formular für Warteliste (unverbindlich) 2. Kitabesichtigung & Gespräch 3. Definitive Anmeldung – Vertrag (verbindlich) Anmeldegebühr Fr. 250.–

3 Die Eltern

Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Für die Kinder ist es wichtig zu spüren, dass Eltern und ErzieherInnen eine positive Zusammenarbeit pflegen.

3.1 Informationsaustausch

Der Gedankenaustausch zwischen den Eltern und den BetreuerInnen ist sehr wichtig. Tür-und-Angel-Gespräche sind genauso wichtig wie das jährliche Elterngespräch mit den BetreuerInnen. Die Vertraulichkeit von Elterngesprächen ist garantiert.

Die Kita organisiert jährlich einen Elternanlass. Verschiedene aktuelle Themen und Aktivitäten werden thematisiert.

3.2 Eintritt / Jahresplanung

Beim Eintrittsgespräch erhalten die Eltern einen Einblick in die pädagogische Arbeit. Sie werden über die Arbeitsweise und die Ziele mit den Kindern orientiert. Alle wichtigen Daten werden den Eltern jährlich mit unserer Jahresplanung schriftlich abgegeben.

Einmal pro Jahr wird mit der Bezugsperson und den Eltern ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes geführt.

3.3 Bring- und Abholregeln

Die Eltern achten darauf, dass ihr Kind spätestens um 9.30 Uhr in der Kita ist. Es ist uns wichtig, dass die Kindergruppe einen gemeinsamen Tagesbeginn erlebt. Bei Verspätungen sind wir dankbar für einen Telefonanruf.

Falls eine Drittperson das Kind bringt oder abholt, bitten wir die Eltern das Kita-Team vorher zu informieren. Falls keine Informationen vorhanden sind, wird das Kita-Team das Kind nicht an Drittpersonen übergeben. Die Eltern haben die Möglichkeit, Drittpersonen, welche das Kind öfters abholen, auf Nubana (Eltern-Kita Kommunikationstool) zu vermerken.

3.4 Absenzen und Krankheiten

Freie Tage und Ferien sollten uns so früh wie möglich in Nubana eingetragen werden. Bei Krankheit des Kindes ist die Leitung, respektive die Gruppenleitung, zu informieren. Bei ansteckenden Krankheiten müssen die Kinder zu Hause bleiben. Wenn ein Kind in der Kita erkrankt, benachrichtigen wir die Eltern in jedem Fall sofort. Kinder dürfen erst 24 Stunden nach dem letzten Durchfall und / oder Erbrechen in die Kita gebracht werden. Sie müssen ebenfalls 24 Stunden

fieberfrei sein.

Ab 38,5°Grad ist für uns ein Kind krank. Dabei schauen wir nicht nur auf die Höhe der Temperatur, sondern genauso wichtig ist für uns der Allgemeinzustand des Kindes.

Wir verabreichen keine schmerzstillenden oder fiebersenkenden Mittel (Algifor, Zäpfchen nur nach Absprache mit den Eltern, bis das Kind abgeholt wird).

3.5 Kleidung und persönliche Gegenstände

Wir bitten die Eltern, die Kinder den Jahreszeiten und der täglichen Witterung angepasst und bequem anzuziehen. Die Kleider dürfen schmutzig werden in der Kita. Jedes Kind hat sein Körbli mit saisongerechter Ersatzwäsche. Ebenfalls werden die Windeln von den Eltern mitgebracht. Für Notfälle hat die Kita die nötige Ersatzwäsche, welche in den nächsten Tagen wieder gewaschen zurückgebracht wird. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitnehmen. Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

4 Betreuungs- und Öffnungszeiten

4.1 Öffnungszeiten & Feiertage

Die Kita läpurzel ist Montag – Freitag von 07.00 Uhr – 18.30 Uhr geöffnet.

An den Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen. Ebenso am Freitag nach Auffahrt. Jedes Jahr planen wir einen Weiterbildungs- und einen Teamentwicklungstag ein. An diesen zwei Tagen bleibt die Kita geschlossen. Eine Woche im Sommer haben wir Betriebsferien.

Grundsätzliche Änderungen, der mit einem Kind geltenden Betreuungszeiten, sind der Leitung zwei Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen. Einmalige Änderungen sind möglich, soweit die betrieblichen Verhältnisse es zulassen. Die Schliessung der Kita ist nötig, falls das ganze Team krank ist (siehe pädagogisches Konzept).

4.2 Betreuungsrichtlinien

Die Kita läpurzel bietet 30 Betreuungsplätze an. Kinder ab 3 Monaten bis und mit 6 Jahre werden an 2 Tagen oder 2 Halbtagen (bis 14.00 Uhr) pro Woche betreut. Wenn von den Eltern ausdrücklich erwünscht, kann ein Kind auch nur einen Tag betreut werden.

Kinder bis 12 Monate werden mit dem Faktor 1.5 gewichtet, da ihre Betreuung intensiver ist.

Kibesuisse hat Richtlinien zur maximalen Anwesenheitszeit von Kita-Kindern unter 18 Monaten angepasst. Wir übernehmen diese Empfehlung.

„Anwesenheitszeit von Kindern unter 18 Monaten soll von der Kitaleitung, respektive der verantwortlichen Fachfrau, im Interesse und Wohl des Kindes beobachtet und in Absprache mit den Eltern sorgsam definiert werden.“

Aus unseren Erfahrungen empfehlen wir eine Anwesenheitszeit von 9 Stunden in der Regel nicht zu überschreiten.

4.3 Betreuungsmöglichkeiten

Ganzer Tag	07.00 – 18.30 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	07.00 – 11.30 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	07.00 – 14.00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.00 – 18.30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	14.00 – 18.30 Uhr

4.4 Tagesablauf

07.00 Uhr	Die Kita wird geöffnet.
08.00 – 09.30 Uhr	Ankommen der Kinder. / Znüni
Ab 09.30 Uhr	Kita-Zyt
09.30 – 11.30 Uhr	Morgenritual, Aktivitäten, Freispiel, Waldzeit Es können keine Kinder gebracht /abgeholt werden.
11.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen. Anschließend halten alle Kinder eine Mittagsruhe oder eine ruhige Spielzeit. Wir halten uns drinnen auf.
14.00 – 16.00 Uhr	Kita-Zyt (mit Zvieri). Diese Zeit wird mit den Kindern gestaltet. Es können keine Kinder gebracht/abgeholt werden.
16.30 – 18.30 Uhr	Freispiel, ab diesem Zeitpunkt können die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden.
18.30 Uhr	Die Kita wird geschlossen.

4.5 Aufenthalt im Garten

Es ist immer nur eine Kindergruppe im Garten (höchstens 12–14 Kinder). Die andere Gruppe ist unterwegs im Wald oder im Haus. Weint ein Kind über längere Zeit, gehen wir mit diesem Kind ins Haus rein (Rücksichtnahme Nachbarn).

5 Anmeldeverfahren

5.1 Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt über die provisorische Anmeldung. Die Anmeldungen werden durch folgende Kriterien berücksichtigt.

- Nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen
- Alter, Anwesenheitstage des Kindes, Wohnort
(welches Kind passt am besten in die bestehende Gruppe)
- Kinder für deren Aufnahme eine soziale Dringlichkeit besteht, werden als Nächste berücksichtigt (durch den Sozialdienst, Alleinerziehende, bei Trennungs- und Scheidungssituationen)
- Kinder, welche für 3–5 Tage angemeldet werden, haben Vorrang
- Wenn die Nachfrage das Angebot an Plätzen übersteigt, wird eine Warteliste geführt

Es können auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass sie in eine altersdurchmischte Gruppe integriert werden können.

5.2 Vertragsabschluss

Nach einem ersten Gespräch unterzeichnen die Eltern, sowie die Betriebsleitung die Betreuungsvereinbarung. Zur unterzeichneten Vereinbarung sind der Kitaleitung folgende Kopien abzugeben.

- Ärztliches Attest des Kindes

Das Personal untersteht der Schweigepflicht. Die erhaltenen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

5.3 Tarife

Tarif für die Betreuung in der Stadt Bern und im Kanton Bern in CHF

Für Kinder mit und ohne Betreuungsgutschein gelten die gleichen Tarife

Gültig ab 01.08.2024

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden u. Prozenten)	Kinder bis 12 Monate	Vorschulkinder	Kindergarten- kinder (KGK)*	Pauschalzuschlag pro Tag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
Ganzer Tag (8–11,5 h) 20%	150	128	120	+50
3/4 Tag (5–7 h) 15% mit Mittagsbetreuung	105	88	88	+37.50
1/2 Tag (2–4,5 h) 10% ohne Mittagsbetreuung	80	65	65	+25
Kurzbetreuung (bis 2 h) 5%			20	+12.50.–

Die Eingewöhnungsphase wird unabhängig des vereinbarten Betreuungspensums mit einer Pauschale von **CHF 600** verrechnet. Sie dauert mindestens zwei aufeinander folgende Wochen.

Preise für Leistungen neben der Betreuung in CHF

(sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)

Essenspauschale pro Tag	Preis Vorschulkinder/ KGK	Preis bis 12 Monate
Mahlzeiten	12	6

5.4 Wegbegleitung Kindergartenkinder*

Die Wegbegleitung für die Kindergartenkinder ist nicht Teil des bewilligten Angebots. Die Erziehungsberechtigten bezahlen die Wegpauschale pro Tag selbst, auch diejenigen welche Betreuungsgutscheine erhalten.

Wir setzen auch unausgebildetes Personal, wie Lernende oder Springerinnen für die kurze Wegbegleitung ein und wägen situativ ab, welches Personal für diese

Aufgabe eingesetzt werden kann. Wir berechnen für die Wegbegleitung pauschal pro Tag CHF 10.–.

5.5 Rabatte

Bei längeren Ferienabwesenheiten eines Kindes (ab einem Monat und mehr), verrechnen wir 50% der vertraglichen Monatspauschale für die Platzreservation.

5.6 Randzeiten in Personalausfällen

Wir können die Randzeiten bei akuten Personalausfällen gut abdecken, da die Kitaleitung intern im Kita- Haus lebt. Zudem haben wir Personal, welches in der Stadt Bern wohnt und rasch vor Ort sein kann.

5.7 Betreuungsgutscheine

Seit dem 1. Januar 2014 hat die Stadt Bern Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Betreuung von Kleinstkindern eingeführt. Die Kita làpurzel ist am kantonalen System der Betreuungsgutscheine angeschlossen.

Kinder mit Betreuungsgutschriften werden nach den kantonalen Vorgaben abgerechnet.

5.8 Zusatztage

Betreuung, die zusätzlich zu den vereinbarten Betreuungszeiten von Ihnen gewünscht werden, verrechnen wir in Form von Zusatztagen. Diese können jedoch nur bei ausreichender Betreuungskapazität angeboten werden.

6 Ausschluss

Das Kind kann von der Kita ausgeschlossen werden, wenn

- Die Mutter oder der Vater des Kindes wiederholt gegen das Reglement oder gegen die Vorgaben der Leitung verstoßen.
- Die Beiträge nicht innert der gesetzten Frist, nach erfolgter Mahnung, bezahlt werden.

6.1 Austritt

Die Kündigung der Betreuungsvereinbarung hat schriftlich jeweils auf Ende eines Monats zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Bei Austritten auf Schuljahresende akzeptieren wir auch eine Kündigung per Mitte August.